

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1807**

17 (28.2.1807) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt  
der  
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 17. Samstag den 28. Februar 1807.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

An sämtliche Ober- und Aemter, auch Verrechnungen des alt Baden Badischen Landes = Theils.

Den Einzug der Brandversicherungsgelder pro 1806 betreffend.

Der Beytrag, welcher von denen Mitgliedern der bad. bad. separaten Brandversicherungsgesellschaft zur Vergütung der alten Brandschäden und zur Bestreitung der Zinsen und abschläglicher Heimzahlung der zum Bernsbacher und Kehler Brandschäden aufgenommenen Kapitalien allein zu leisten ist, wird für das abgewichene Jahr 1806 auf Zehen Kreuzer von jedem 100 fl. Anschlag der assicurirten Gebäude hiermit bestimmt. Es ist daher die Umlage sowohl als der Einzug desselben in den Orten des alten Societas-Verbands zugleich mit dem nach der im Regierungsblatt enthaltenen Verordnung auf 2 Kreuzer für die kombinierte Badische Brandversicherung = Societät festgesetzten Beytrag in Bälde zu bewirken, und bey der Umlage der 1806 Brandversicherungs-Anschlag zum Maasstab anzunehmen, in den einzusendenden Einzugs-Tabellen 2 Kolumnen, eine wegen des Beytrags für die separate Baden-Badische und die Zweite für die kombinierte Societät anzubringen, auch die Einzugsgebühr von jedem Betrag besonders abzuziehen.

Wobey hiernächst noch angefügt wird, daß diejenige alte Baden-Badische Mitglieder, welche erst im Jahr 1803 oder erst nachher Häuser gebaut haben, und nicht vorher schon in dem Brandversicherung = Societäts-Verband gestanden, sondern erst seit solcher Zeit in selbige eingetreten sind, vom Beytrag zur separaten Baden-Badischen Brandassicurations-Kasse frey, und nur den Beytrag zur kombinierten Brandkasse zu leisten schuldig seyen, und dieses auch auf die herrschaftliche Gebäude anwendbar gemacht, dergleichen Fälle aber in denen einzusendenden Einzugs-Tabellen besonders ange-merkt werden müssen. Verordnet bey dem Großherzoglichen Hofraths-Collegio 2ten Senats. Karlsruhe den 17. Februar 1807.

Die Einfuhrtaxe ausländischer Weine betreffend.

Da Seine Königliche Hoheit gnädigst beschloffen haben, die seit einigen Jahren auf der Einfuhr von Elsäßer Weinen gelegene Einfuhrtaxe von 50 fl. p. Fuder wieder aufzuheben, und dagegen, jedoch einstweilen nur provisorisch und mit dem Vorbehalt gutfindender anderweiter höchster Disposition eine für alle Großherzogliche Lande ohne Ausnahme und mit Einschluß der Oberhoheitslande geltende

Taxe von Fünfzehn Gulden p. Fuder auf die Einfuhr aller ausländischen Weine zu legen; so wird diese höchste Entschliessung, so wie solche sämmtlichen Executiv-Stellen unterm 14. d. M. zur weitern Anordnung breits bekannt gemacht worden, nunmehr auch hierdurch zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Anfügen, daß ermeldete Taxe sowohl an der Rhein- als an der Gebirgs-Seite gleich bey dem Eintritt ins Land selbst auch von Transit-Weinen, von welchen letztern jedoch der Betrag bey dem Austritt aus dem Land gegen Zurückgabe der Zahlungs-Bescheinung wieder zurückgenommen werden könne, entrichtet werden müsse, und daß dagegen die im Altbadenbadischen unter dem Namen Concessions-Geld noch bestandene besondere Einfuhr-Taxe ebenfalls aufgehoben sey. Karlsruhe in Cons. Aul. 2ten Senats den 21. Februar 1807.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

#### Oberamt Rötteln

zu Weyl an die Hanns Jakob Nickenbach'schen Eheleute, und derselben Tochter Barbara, weiland Fridlin Mehlins, Bernhards Sohn hinterbliebene Witwe, auf Montag den 16. Merz d. J. bey der Commission in Weyl;

zu Weyl an die Andreas Argast'schen Eheleute, auf Donnerstag den 19. Merz d. J. bey der Commission im Schwanenwirthshaus zu Weyl. Aus dem

#### Oberamt Yberg zu Schwarzach

zu Unzhurst an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Bürger Johannes Seeler, auf Dienstag den 10. Merz d. J. bey der Theilungs-Commission im Wirthshaus zum Ohfen zu Unzhurst. Aus dem

#### Oberamt Baden

zu Doss an den Hanns Georg Dietrich, den alten, auf dem Rathhaus zu Doss, auf Freytag den 20. Merz 1807.

#### Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlast der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Oberamt Rötteln

von Gerspach den Paul Sutterischen Eheleuten, deren Pfleger der Hanns Jerg Meier von da ist.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Bronnenmeisters Wasold dahier etwas rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich, unter Mitbringung ihrer Beweise, Donnerstag den 12. Merz d. J. auf Großherzoglicher Oberhofmarschall-Amts-Kanzley dahier, bey Verlust ihrer Forderungen, einfinden. Karlsruhe bey Oberhofmarschallamt den 23. Februar 1806.

Offenburg. [Gantliquidation.] Diejenigen, welche an die dahier verlebte und in Gant gerathene Puderfabrikantin, Salome Linder, Anten Welzerschen Witwe, rechtliche Ansprüche zu machen haben, sollen diese den 10. Merz auf hiesigem Rathhaus Morgens 9 Uhr bey der angeordneten Commission bey Strafe des Ausschlusses anbringen, und rechtsgenüßlich ausführen. Offenburg am 23. Febr. 1807. Großherzogliche Stadtkanzley.

Gengenbach. [Straf-Urtel.] Die entwichene Magdalene Schiehlins aus dem Harmersbach ist, weil sie vor Erstechung ihrer Strafe wegen fünfter Unzucht bößlich ausgevoren, und auf erlassene Edictal-Citation nicht erschienen ist, durch hochverehrliche Hofgerichts-Urtel vom 12. l. M. ihres Unterthanenrechts für verlustig erklärt, des Landes verwiesen und ihr Vermögen confiscirt werden. Gengenbach den 16. Februar 1807.

Mülheim. [Straf-Urtel.] Da sich der Konrad Fritz von Grisheim auf die gegen ihn erlassene Edictal-Citation dahier nicht gestellt, und sich wegen der von der Marie Barbare Fischerin von Zienken gegen denselben angebrachten Schwängerungsklage verantwortet hat, so wird derselbe in Contu-

matlam zum Vater des von der Fischerin den 19. December 1806 zur Welt gebohrnen Kindes männlichen Geschlechts mit allen davon abhängenden Verbindlichkeiten erklärt. Signatum Mühlheim den 19. Februar 1807.

Großherzogliches Oberamt.

**Schwarzach.** [Verladung.] Thomas N., angeblich bey Rothenburg am Neckar gebürtig, Postknecht zu Stollhofen, hat sich einer gefährlichen Verwundung des Hausknechts, Christian Heeger daselbst, schuldig gemacht, sich aber gleich bey Anfang der Untersuchung flüchtig gemacht. Derselbe wird also, in Gemäßheit des hochverehrlichen Strafurtheils vom 30. Januar 1807 C. No. 129, amnit vorgeladen, binnen 6 Wochen bey hiesigem Amt zu erscheinen, und über die ihm zur Last gelegte gefährliche Verwundung Rede und Antwort zu geben, unter dem Präjudiz, daß im Ausbleibungsfall dessen Vermögen konfiscirt, er der Großherzoglich Badischen Landen verwiesen, und sein Name an den Galgen geschlagen werden soll.

#### Signalement.

Thomas N., bey Rothenburg am Neckar gebürtig, ist gegen 30 Jahre alt, 5' 6" hoch, länglichen blatternarbigen Gesichts, großer Nase, schwarzer Haare, und redet die schwäbische Mundart; trug bey seiner Entweichung einen dunkelblau tuchenen Fuhrmannsrock, ein gelb tuchenes Brusttuch, Stiefel und einen runden Wachshut. Schwarzach den 23. Februar 1807.

Großherzogliches Oberamt.

**Bruchsal.** [Schuldenliquidation.] Diejenigen, welche eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrund an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Ritterstifts Vikarii, Johann Baptist Sangrandi, zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen 4 Wochen dahier vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist die Erbschaft ohne weiters nach dem Inhalt des Testaments verabsolgt werde. Bruchsal am 12. Februar 1807.

Von gemeinschaftlicher Inventur-Commissions wegen.

#### Kauf-Anträge.

**Karlsruhe.** [Meubles-Verkauf.] Es sind hier folgende Stück Meubles zu verkaufen: ein schöner Commod, ein Küchekasten, ein Mehlkasten, ein Speisekasten, woran die Thür mit Drath geflochten ist; das Nähere ist bey Herrn Hofmusikus Schneeberger in der alten Kronengasse zu erfragen.

**Karlsruhe.** [Halbchaise'feil.] Eine noch wohl-

conditionirte Halbchaise zu einem oder 2 Pferden ist täglich zu verkaufen mit oder ohne Pferdegeschirr. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

**Thengen.** [Haus- und Güter-Versteigerung.] Die Töchter der vor einiger Zeit verstorbenen Johannes Brombacherischen Wittwe auf dem Schlathof, hiesiger Vogtey, haben sich entschlossen, ihre ererbte

Behausung nebst Scheuer, Stallung, Krautz und Grasgarten, auf dem erwähnten, eine halbe Stunde von hiesigem Ort entfernten, sogenannten Schlathof gelegen, ungefähr 2½ Wrtl. im Mees haltend,

nebst ungefähr

8 Fuch und 7 Fuch Matten, in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu verkaufen, und es ist dazu Montag der 16. März festgesetzt worden. Dieses wird dahero zu Jedermanns Nachricht mit dem Bemerkten hierdurch öffentlich kund gemacht, daß auch Auswärtige, falls sie sich durch ebrigkeitliche Zeugnisse in Ansehung ihrer Zahlungsfähigkeit und guter Aufführung gehörig ausweisen, und dadurch die hiesige Gemeinde wegen der bürgerlichen Annahme gehörig zufrieden stellen, zur Steigerung gelassen werden, welche an dem erwähnten Tag, Morgens 8 Uhr, auf dem Schlathof vor sich gehen wird. Signatum Thengen den 18. Febr. 1807.

Großherzogliches Staatsamt.

**Lörrach.** [Versteigerung.] Mittwoch den 18. März Vormittags um 9 Uhr werden die zur ehemals Fürstl. St. Blasischen, in der Nähe von Kandern, im Großherzoglich Badischen Oberamt Möttern liegenden

#### Probstey Bürglen

nebst denen nahe dabey befindlichen beiden Meyers Höfen

der Pippersbacher und

— Sikenkircher Hof genannt,

gehörigen Gebäude und Liegenschaften, Obereggener, Vogelbacher und Sikenkircher Banns, in der Probstey selbst, unter annehmlichen Zahlungs- und andern Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

Die Käufstüchtige belieben sich daher um gedächte Zeit daselbst einzufinden. Jeder Kaufliebhaber wird eingeladen, die Verkaufsgegenstände vorher selbst in Augenschein zu nehmen. Sie bestehen zu

#### Bürglen

aus dem großen modern und massiv gebauten Probstey-Wohnhause nebst Scheuer, Stallungen, Schopf etc. auch Kapellen

73 Fucherrn Gatten,

28 Fucherrn Matten dabey, und

17 Zucherten die  
in dem zunächst unterhalb befindlichen Thal  
zu Lipperspach

aus einem geräumigen Haus, Scheuer, Hofraithe  
und Krautgarten,

30 Thauen Matten,

30½ Zucherten Acker;

zu Sigenkirch

aus einem großen geräumigen Haus sammt Scheuer  
und Stallung,

8 Zucherten Garten,

53 — Matten,

108 — Acker.

Der Anfang der Versteigerung wird mit den  
ProbsteiGebäuden gemacht, und deren Käufern nicht  
nur eine ihnen konvenirende Anzahl Güter gegen ei-  
nen mäßigen Anschlag überlassen, sondern ihnen auch  
noch frey gestellt, auf die übrige Güter mitzubieten,  
auch wird auswärtigen Hauskäufern, welche mit hin-  
länglichen Zeugnissen von ihren OrtsObrikeiten ver-  
sehen sind, das Bürgerrecht in Sigenkirch, Wegels-  
bach oder Obereggenen zugestanden. Pörrach den  
20. Februar 1807.

Von Oberamts und Burgvogtey wegen.

Bruchsal. [Versteigerung.] In Gefolg der  
von Großherzoglichem Geheimen Finanzrath und Hof-  
rath der Pfalzgrafschaft erhaltenen Weisung, soll  
Mittwoch den 18. März k. J. Abends 7 Uhr im  
WaldbornWirthshaus dahier zu Eigenthum salva ra-  
tificatione versteigert werden: die sogenannte Herr-  
schaftsmühle oberhalb Bruchsal, welche in einer Woh-  
nung, zwey Mahl- und einem Schälgang, in einem  
Gypsmahlgang besteht, und wobey hinreichende  
Pferd- Hind-, Schwein- und Federvieh-Stallungen  
auch Gartenstück und Weyplaz sich befinden, wobey  
dem Steigerer die Befugniß gegeben wird, das Werk  
zu einer Papiermühle oder zu einem sonstigen schickli-  
chen Gewerb gegen Entrichtung der gewöhnlichen Ge-  
bühr einrichten zu lassen. Bruchsal den 17. Febr. 1807.

Großherzoglich Badische Landvogtey  
Michelsberg.

### Pacht, Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Ein dormalen leer ste-  
hendes Logis für einen ledigen Herrn in dem mittlern  
oder auch 3ten Stock kann bey Geheimenhofrath  
Wohnlich alltäglich bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Sattlermeister

Wöttle in der Adlergasse ist hintenau ein kleines  
Logis mit Küche ic. auf den 23. April zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Jud Faber ne-  
ben der Post ist hintenau ein Logis auf den 23ten  
April zu verleihen.

### Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Geborene.] Den 28. Jan.  
Ludwig Christoph Karl, Wat. Johann Georg Wirth  
Bürger und Pernequier

Den 9. Februar. Friederike Wilhelmine, Wat.  
Johann Jakob Gulde, Bürger und Schuhmacherm.

Den 11. Jakob Ludwig, Wat. Andreas Kro-  
mer, Invalide.

Den 12. Februar. Sophie Christophine Jaka-  
bine, Wat. Herr Christoph Weiß, Bürger und  
Gastgeber zum Löwen.

Den 14. Johann Friedrich, Wat. Johann  
Heinrich Braun, Bürger und Schmidmeister.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 21.  
Februar. Karl Anton Lorenz, Wat. Ludwig Pender-  
ler, Schlosser bey Herrn Hoffattler Meiß.

Den 21. Auguste Christine, Wat. Christian  
Braun, Zimmergesell u. Hinterfaß in KleinKarlsruhe.

Gestorbene. Den 11. 13. und 16. Febr.

1.) Ludwig, alt 4 Jahre und 10 Monate.

2.) Karl Jakob, alt 1 Jahr 9 Monate und 22 Tage.

3.) Karoline Friederike, alt 3 Jahre und 5 Monate.  
Vater dieser Kinder: weiland Herr Johann Hoppel,  
gewesener Kapitän in französischen Diensten. Krank-  
heit derselben: Scharlachfieber.

Den 14. Frau Christine, geb. Tausin, verw.  
Tellenbachin, alt 52 J., starb an der Brustentzündung.

Den 14. Johannes, Wat. Jakob Braun,  
Baufuhrstallknecht in Gottsau, alt 18 Jahre, weni-  
ger 11 Tage, starb an der Auszehrung.

Den 15. Salome, geb. Pfeischin, verwittwe-  
te Krämerin, alt 65 J. 11 M. u. 6 Tage, starb an  
der Auszehrung.

Den 15. — des Invaliden Oertels Ehe-  
frau, eine gebohrne Grübel, alt 45 Jahre, starb  
an der Wassersucht.

Auflösung der Charade in Nr. 16.

P o l a t.